

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“**

#### **hier: Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 21.06.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Der betreffende Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=69682.0>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich vorgestellt am

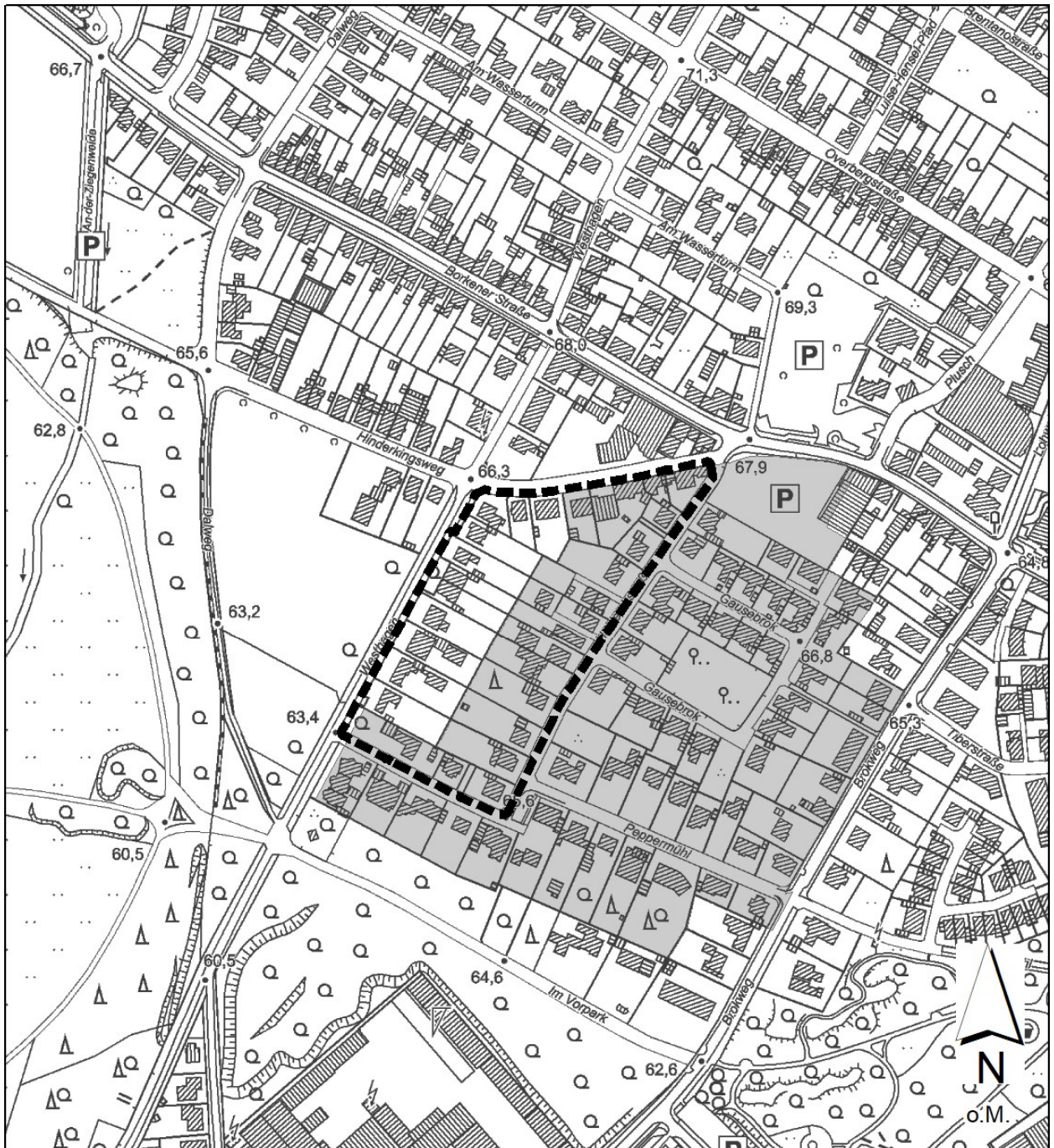
**Donnerstag, 10.08.2023, 17.00 Uhr  
im Forum Alte Sparkasse, Münsterstraße 29, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 13.07.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
I.V.

gez.  
Mönter  
Stadtbaurat



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heidelohstraße"



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gausebrok"